

Vorschläge zur Neugestaltung eines Konzeptes zur Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg

ein Beitrag zur Diskussion von Ralf Christoffers wirtschaftspolitischer Sprecher der PDS-Landtagsfraktion Brandenburg

kommunal – aktuell 05-05

Impressum Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295 e-mail:kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www..kf-land-brandenburg.de V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss

Juni 2005

Vorwort

Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Brandenburg und der damit im Zusammenhang stehenden demografischen Entwicklungen im Land ist eine Diskussion um neue Schwerpunkte der Wirtschaftsund Regionalförderung dringend erforderlich.

Die bisher von der Brandenburgischen Landesregierung praktizierte Förderung auf diesen Gebieten hat offensichtlich nicht zu den gewünschten Entwicklungen geführt. Die Verschiebung der neuen zentralörtlichen Gliederung zeigt, dass darüber hinaus, dass die Landesregierung die Diskussion darüber nur ungenügend vorbereitet hat und es auch keine Abstimmung zwischen den Ressorts zu einer neuen Landesförderung gegeben hat.

Der jetzt vorgelegte Vorschlag für eine neue Wirtschaftsförderung im Land beinhaltet zwar bereits Korrekturen z. B. in Bezug auf die Basisförderung im KMU-Bereich, die auch von uns vehement eingefordert worden sind.

Trotzdem ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Unsere Aufgabe ist es, PDS-Positionen in diese Diskussion einzubringen und damit auch auf die Tatsache zu reagieren, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dafür weiter eingeschränkt werden.

Generell ist festzustellen, dass in der gegenwärtigen Debatte durch die Landesregierung eine ausreichende Vernetzung von Wirtschafts- und Regionalpolitik nicht erfolgt, eine tatsächliche Konzentration auf Schwerpunkte nicht ersichtlich ist, eine Abstimmung mit dem Entwurf der Strukturfondsverordnung ab 2007 nicht erfolgt sowie ein flexibles Agieren auf sich verändernde Branchenschwerpunkte nur im Ansatz zu erkennen ist.

Ralf Christoffers Juni 2005 Bei der Neugestaltung des Förderkonzeptes müssen unterschiedliche Bereiche beachtet werden.

Unsere Vorschläge konzentrieren sich auf

- die Stabilisierung von Wertschöpfung und Beschäftigung
- die Verbindung von Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung
- den Umbau bzw. die Stabilisierung der Förderung für den KMU-Bereich und der freien Berufe
- den Schrittweisen Umbau der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente
- die Einführung neuer Instrumente zur Regional-und Wirtschaftsentwicklung

I. Basisförderung für den KMU-Bereich und für die freien Berufe

Ein Kernproblem in diesem Bereich bleibt die Eigenkapitalschwäche der KMU und der freien Berufe.

Nachdem die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entschieden hat, die Kriterien von Basel II¹ auch in ihren Förderkonzeptionen für den KMU-Bereich anzulegen, wird der Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt weiter erschwert. Bei stagnierender und zum Teil rückläufiger Entwicklung der Eigenkapitalquote verschlechtert sich die Wettbewerbssituation von Unternehmen, die bereits am Markt sind. Zur Überwindung der 2. Investitionsschwelle sowie zur generellen Substanzpflege gibt es im Wesentlichen verschiedene Möglichkeiten. Zum einen die gegenwärtig von der Landesregierung favorisierte Auflage eines zinsverbilligten Programms der ILB, das die KFW begleitet. Der Nachteil besteht darin, dass dieses Programm nur für den öffentlichen

Kapitalmarkt geeignet ist und damit die Breite der Handlungsfelder nicht abdeckt. Darüber hinaus ist die KfW-Förderung an bestimmte Kriterien gebunden, die nicht in jedem Falle unmittelbar zur Substanzpflege beitragen.

Vorschläge zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation sind deshalb:

a.) Auflage eines speziellen Bürgschaftsrahmens durch die Landesregierung,

Damit kann über ein Bürgschaftssystem zur Substanzpflege den Unternehmen der Zugang zum öffentlichen und privaten Kapitalmarkt ermöglicht werden. Gegenwärtig ist das innerhalb der so genannten "de minimis-Regelung" im Beihilferecht der Europäischen Union bis 25.000 Euro möglich. Da im Beihilferecht ein anderer Umrechnungskoeffizient als bei der direkten Förderung gilt, erhöht sich der mögliche Bürgschaftsvertrag um ein Mehrfaches. Darüber hinaus muss der Vorschlag für eine Verordnung der EU über die Neuordnung der Strukturfonds bis 2007 diskutiert werden. Bestandteil dieser Diskussion ist die Erhöhung der "de minimis-Regelung" um den Handlungsspielraum des Bürgschaftssystems erweitern. Wesentliches Kriterium wären dabei nicht bankübliche Sicherheiten, sondern Marktsituation, Produktqualität, Managementpolitik.

¹ Übereinkunft des Bankenbereichs, die im Kern dazu führt, den Zugang des KMU-Bereiches zum Kapitalmarkt durch verschärfte Sicherheitsregelungen zu erschweren

 $^{^2}$ Eu-Regelung, bis zu deren Höhe keine beihilferechtlichen Beschränkungen gelten (z.Zt. bei 25 T€

Der Nachteil dieser Lösung besteht in einem Ausfallrisiko der öffentlichen Hand sowie in einer Neuformulierung der ordnungspolitischen Zielstellung im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Diese Nachteile werden jedoch aufgewogen durch die breite Substanzpflege im KMU-Bereich und der freien Berufe. Dieser Weg ist von der PDS im Wahlprogramm favorisiert worden. Ich halte ihn als politische Zielstellung nach wie vor für richtig.

b) Sicherung einer Investitionsförderung insbesondere für Erweiterungsinvestitionen

Diese muss unabhängig vom Standort des Unternehmens bis zu einer Größenordnung von ca. 2 Mill. Euro möglich sein.

Der Fördersatz sollte dabei bis 50% betragen, das entspricht der gegenwärtigen Förderhöhe für den KMU-Bereich nach der Strukturfondsverordnung. Voraussetzung ist die Wiederaufnahme einer KMU-Klausel in die Strukturfondsverordnung ab 2007.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Vorschlag des Rates eine derartige Klausel nachdrücklich befürwortet und die PDS sollte dies als eine politische Forderung an die Landesregierung deutlich machen.

Die Kriterien der Bestimmung des KMU-Bereiches richten sich dabei nach dem europäischen Regelwerk im Wesentlichen auf eine Betriebsgröße bis 250 Mitarbeitern. Aufgrund der Betriebsgrößenstruktur im Land wäre damit die Masse der Betriebe in Brandenburg abgedeckt.

c) Die Einführung von Kombilohnmodellen

Neben der Forderung nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor wäre die Einführung eines Zuschusses für Arbeitnehmer in Unternehmen, deren wirtschaftliche Situation die Einstellung weiterer Angestellter nur eingeschränkt ermöglicht, ein weiterer Weg um zusätzliche Beschäftigung zu aktivieren. Finanziert werden könnte dieser Zuschuss u.a. aus der Überweisung der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) an Träger zur Organisation von MAE in Höhe von 300 Euro monatlich pro Person.

Voraussetzung dafür ist, dass in Hartz IV die Vermittlungsmöglichkeiten von ALG-I-Empfänger, ALG-II-Empfängern sowie den Nichtbeziehern von Leistungen harmonisiert wird. Für ALG-I-Empfänger ist dieser Weg bereits jetzt möglich. Der Nachteil von Kombilöhnen besteht in zu erwartenden Mitnahmeeffekten, die meines Erachtens minimiert werden können. Zum einen durch eine zeitliche Begrenzung und die Pflicht zur Festeinstellung und andererseits durch die Auswahl von Branchen, für die dieser Weg eröffnet wird.

Kombilöhne waren und sind in der PDS umstritten. Angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen sollte dieser Weg aber wieder thematisiert werden.

Fazit der Vorschläge:

- Auflage eines Bürgschaftsrahmens, um den Zugang zum privaten und öffentlichen Kapitalmarkt zu ermöglichen und eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation zu erreichen.
- Förderung der freien Berufe und des Mittelstandes bei Investitionen und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro bis zu 50% unabhängig vom Standort des Unternehmens. Damit würde ein einheitlicher Fördersatz geschaffen und die Unterscheidung in der Region aufgehoben.
- Prüfung von Kombilohn-Modellen.

II. Cluster- und Branchenförderung

In Brandenburg gibt es eine Reihe von Branchen, die für die Verhältnisse im Land eine hohe Dichte und entsprechende Wertschöpfungspotentiale aufweisen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Luft- und Raumfahrt, in der Brandenburger Unternehmen über ein breites Netz von Zulieferungen verfügen. Dazu kommt, dass in diesem Bereich erste Konzentrierungsräume bei der Vernetzung von Wissenschaft und Technologie entstanden sind (z.B. in Potsdam und Cottbus). Weitere Branchen sind die u.a. Automobilindustrie (200 Unternehmen mit ca. 20.000 Beschäftigten), der Bereich Chemie und Papier und die Film- und Medienwirtschaft.

Bereiche wie Mikroelektronik haben zwar einen geringeren Verdichtungsgrad, sind aber aus Sicht des Wertschöpfungspotentials und der technologischen Möglichkeiten außerordentlich interessant.

Die Cluster unterscheiden sich u.a. dadurch, dass sie teilweise an wenigen Standorten konzentriert sind (z.B. Chemie und Papier, Eisenherstellung) oder aber über eine Vielzahl von Standorten im Land verteilt sind.

Damit erfordert eine tatsächliche Clusterförderung unterschiedliche Ansätze.

Vorschläge deshalb:

a) Reservierung von Strukturfondsmittel für relevante Branchen

Im Rahmen der Strukturfonds (die durch die EU ab 2007 auf drei reduziert werden sollen) wird ein Teil der Mittel für die Branchen, die als besonders relevant eingeschätzt werden, reserviert. Da die Strukturfondsperiode über sechs Jahre geht, ist es ein zureichend langer Zeitraum, um die entsprechenden Wertschöpfungspotentiale zu stabilisieren und auszubauen. Die Höhe der Förderung ist entsprechend dem Vorschlag der EU-Kommission für die Strukturfondsperiode mit verschiedenen Sätzen gestaltbar. Die endgültige Höhe wird wahrscheinlich erst zum Jahreswechsel 2005/2006 feststehen. Kern unserer Forderung sollte es deshalb sein, für diese Branchen einen zu definierender Prozentsatz der Mittel zu reservieren (Vorschlag ca. 30%).

b) Stabilisierung von Betriebsgrößen

In einigen Branchen wie z.B. der Biotechnologie geht es neben einer weiteren finanziellen Unterstützung vor allem um die Stabilisierung der Betriebsgrößen. Je nach Statistik ist die Region Berlin/Brandenburg die zweit- oder drittgrößte Biotechnologieregion in der Bundesrepublik. Strukturpolitischer Schwachpunkt ist die finanzielle Situation der Unternehmen sowie ihre Betriebsgröße. Ein teilweiser Patentverkauf führt dazu, dass ein Teil der Erkenntnisse nicht mehr in Brandenburg technologisch umgesetzt werden. Für die PDS könnte es ein Ansatz sein, im Rahmen der gemeinsamen Initiative mit Berlin ordnungspolititisch darauf Einfluss zu nehmen, dass die Kapitalsituation in diesen Unternehmen verbessert wird.

c) Branchenerweiterung an Standorten

Eine Reihe von Branchen, wie z.B. Metallurgie, konzentriert sich im Wesentlichen auf einen Standort. Standorte wie Eisenhüttenstadt oder Henningsdorf

(Verkehrstechnik) sind in ihrer Entwicklung im Wesentlichen von einem Unternehmen geprägt, die darüber hinaus von Entscheidungen internationaler Unternehmen abhängig sind. Der politische Einfluss auf derartige Unternehmensentscheidungen ist gering, daher sind für derartige Standorte weitere Möglichkeiten auszuloten. Das betrifft insbesondere die Ansiedlung weiterer Branchen, den Stadtumbau usw.

Kern des Problems ist dabei die Wettbewerbssituation der Unternehmen und Standorte für etwa 5-6 Jahre zu prognostizieren. Ausgehend von dieser Prognose sind die Maßnahmen zur Unterstützung der betreffenden Städte zu definieren.

d) Globalzuschüsse ermöglichen

An einer Reihe von Standorten sind mehrere Branchen vertreten. Dieser Unternehmensmix ist ein Vorteil. Notwendig ist daher für diese Standorte weniger Förderung einer einzelnen Branche zu definieren, sondern im Sinne des Vorschlages der Kommission für die Strukturfonds, ab 2007 einen Globalzuschuss an derartige Standorte auszureichen.

f) Wirtschafts-und Regionalförderung verbinden

Bestimmte Branchen wie z.B. der Tourismus sind mit einzelbetrieblichen Förderungen nicht zu entwickeln. Die PDS-Forderung, eine Verbindung von Wirtschafts- und Regionalförderung wird hier besonders sichtbar. Im Kern geht es darum, unabhängig von einem konkreten Vorhaben die Wertschöpfungspotentiale einer Region zu erschließen, die z.B. im Bereich Tourismus liegen. Vor diesem Hintergrund gibt es den Vorschlag einer Errichtung des Regionalfonds, der sich aus bisher nicht abgeflossenen EU-Mitteln speist und daher bereits in dieser Förderperiode (2006) in Ansatz gebracht werden kann. Mit einem derartigen Fonds würde auch eine Intension des Vorschlags des Rates für die neue Strukturfondsperiode aufgegriffen werden. Darüber hinaus wäre er ein Instrument, regionale Wertschöpfung über einzelne Kommunen hinaus zu verbinden. Politisch ist dabei zu beachten, dass die Landesregierung plant, ab 2007 aus ESF-Mitteln ein so genanntes Regionalbudget einzurichten, dass in Verantwortung der Regionen insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Anwendung gebracht werden soll. Das läuft auf die politische Übernahme unserer Inhalte hinaus. Ich bin der Überzeugung, dass unser Vorschlag den Fonds aus EFRE-Mitteln zu speisen, die bessere Alternative im Bereich der Wirtschafts- und Regionalförderung darstellt. Darüber hinaus gibt es mit der neuen EU-Verordnung ab 2007 die Möglichkeit, ESF-Mittel mit EFRE-Mittel zu einer gemeinsamen Zielstellung zu verbinden. Daher sollten wir bei unserem Vorschlag bleiben, diesen Regionalfonds ab 2006 einzuführen. Auch die gegenwärtig gültige Strukturfondsverordnung beinhaltet die Möglichkeit, ein derartiges Instrument einzurichten.

g) Länderübergreifende Kooperation

Eine Reihe von Branchen mit hohem wertschöpfungs- und technologischem Potential weist eine zu geringe Verdichtung in Brandenburg auf (Mikroelektronik). Unabhängig davon können sie bei einer länderübergreifenden Kooperation eine große Bedeutung erlangen. Zur strukturpolitischen Unterstützung derartiger Branchen ist der Abschluss von Staatsverträgen z.B. mit Sachsen ein geeignetes Hilfsmittel. Diese Staatsverträge sollten u.a. Abstimmung von Fördersätzen,

Unterstützung der Kooperationsbeziehungen, administrative Zusammenarbeit (z.B. Standortkonferenz), Einbeziehung von Hoch- und Fachschulen, gemeinsames Marketing usw. beinhalten. Der Abschluss von Staatsverträgen ist auch für Branchen sinnvoll, deren Existenzbedingung ein länderübergreifendes Agieren ist. Das betrifft z.B. den touristischen Bereich, bei dem ein Staatsvertrag in Mecklenburg-Vorpommern hilfreich wäre.

h) Neudefinition von Förderinstrumenten

Um Unternehmens- und Standortförderung tatsächlich miteinander zu vernetzen, ist nicht nur die Abstimmung zwischen beteiligten Ministerien, sondern auch die Neudefinition von Förderinstrumenten notwendig. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Infrastruktur – sollten daher ins Finanzausgleichsgesetz (FAG) überführt werden. Versehen mit einer Wirkungsbindung können damit Infrastrukturvorhaben an besonderen Standorten unterstützt werden. Das würde eine Konzentration des Mitteleinsatzes bedeuten. Die gegenwärtige Trennung zwischen verschiedenen Ministerien entspricht nicht mehr der tatsächlichen Situation. Die dazu notwendigen Verhandlungen mit dem Bund können im Jahr 2005 geführt werden und der Ansatz 2006 zum tragen kommen.

i) Konzentration der Förderung und Einbeziehung kommunaler Unternehmen

Der Vorschlag, 16 Branchen im Land Brandenburg zu fördern, geht an den finanziellen und politischen Möglichkeiten des Landes vorbei. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass auch zukünftig in der Förderpolitik die gesamte Breite besonders unterstützt werden soll. Darüber hinaus ist in der bisherigen Betrachtungsweise der Bereich kommunale Wirtschaft nur unzureichend berücksichtigt. Von den 100 größten Unternehmen in Ostdeutschland sind 13 ganz oder mehrheitlich in kommunalen Besitz. Für Bereiche wie Energiewirtschaft, Gesundheit und andere sind kommunale Unternehmen auch im Land Brandenburg von gravierender Bedeutung. In diesem Sektor geht es nicht in erster Linie um die Bereitstellung von Fördergeldern, sondern vor allen Dingen um die Erweiterung ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Handeln (dabei geht es insbesondere m.E. um eine Experimentierklausel in der Kommunalverfassung sowie die Aufhebung von Beschränkungen für wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Unternehmen). Die besonders zu fördernden Branchen sind zu reduzieren, um tatsächlich Kernkompetenzen des Landes entwickeln zu können.

Fazit der Vorschläge

 Konzentration der Branchenförderung auf Medien, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Optik und kommunale Unternehmen sowie Maschinenbau. Für Unternehmen aus diesen Branchen sollte ein 5%iger Aufschlag auf die Höhe der durchschnittlichen Fördermöglichkeiten in Ansatz gebracht werden. Ein derartiges Herangehen würde mit dem Entwurf der Strukturfondsverordnung der EU ab 2007 in Übereinstimmung stehen. (für diese Branchen sollten etwas 30% der Mittel reserviert werden)

- Bildung eines Regionalfonds aus EFRE-Mitteln, um wertschöpfende und beschäftigungspolitische Vorhaben in den Teilräumen des Landes unterstützen zu können.
- Zusammenführung von Mitteln der Wirtschaftsförderung (GA-Infrastruktur) mit den Mitteln des FAG, um für einzelne Standorte sowie für Branchen(z.B. der Kurortebereich) Schwerpunkte der Verbindung von Infrastruktur und Wirtschaftsförderung schaffen zu können.
- Aufhebung der Unterscheidung zwischen regionalen Wachstumskernen und Branchenschwerpunktorten, da bei der einzelbetrieblichen Förderung keine Unterschiede möglich sind. Damit würde Klarheit einer neuen Struktur in der Wirtschaftsförderung entstehen. Für durch ihren Branchenmix oder durch die Konzentration einer Branche herausgehobene Standorte ist in Abstimmung mit weiteren Ministerien ein gesondertes Konzept vorzulegen, das Wirtschafts- und Infrastrukturförderung zusammenfasst. Dazu gehört ebenfalls die Betrachtung harter und weicher Standortfaktoren, die den derzeitigen Bedarf und eine Prognose der Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren beinhaltet. (z.B. Eisenhüttenstadt, Henningsdorf, Schwarzheide, Schwedt, Universitäts- und Hochschulstandorte u.a.) Der Entwurf der Strukturfondsverordnung bietet große Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen (jetziges INTERREG III), die in einem regionalen Förderkonzept in den Europaregionen gemeinsam mit dem Land Berlin umfassend genutzt werden muss. Für die Region Lausitz ist die Möglichkeit der besonderen Förderung ehemaliger Bergbaugebiete konsequent zu nutzen und damit ein Nachteilsausgleich für die strukturschwache Region zu nutzen.
- Abschluss von Staatsverträgen zur Entwicklung von Branchen wie Tourismus und Mikroelektronik z.B. mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Zu beachten ist dabei, dass Branchen wie Tourismus in der Förderkonsequenz immer auch regionale Entwicklung bedeuten. Die Zusammenführung von Wirtschafts- und Infrastrukturförderung in einem gemeinsamen Ansatz aller Ministerien ist dabei zwingende Voraussetzung für einen Erfolg.
- Ausweitung der Möglichkeiten von Einzelfallentscheidungen bei der Wirtschaftsförderung, um auf den tatsächlichen Bedarf von Ansiedlung und Erweiterung reagieren zu können.

Weitere Vorhaben wie Vergabegesetz, Umbau der ILB, Markterschließung, Aufbau gemeinsamer Institutionen mit Berlin, Lehrlingsausbildung sowie Neuordnung der Länderkompetenz im Rahmen der Föderalismusdebatte bleiben neben der Diskussion um ein neues Förderkonzept ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt.